



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0478/2013		Datum:	16.09.2013
Oberbürgermeister				
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum			Az:
Gremienweg:				
31.10.2013	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
21.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
26.09.2013	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP 1 nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Bildung "Vergabeausschuss – Sicheres Rechenzentrum", Wahl der Mitglieder in den "Vergabeausschuss – Sicheres Rechenzentrum"			

Beschlussentwurf:

- Der Stadtrat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“ den

„Vergabeausschuss – Sicheres Rechenzentrum“

zu bilden.

- Der „Vergabeausschuss – Sicheres Rechenzentrum“ wird mit zwei ordentlichen Mitgliedern sowie Stellvertretern aus den Mitgliedern und Stellvertretern des Werkausschusses Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz besetzt.
- Der Stadtrat überträgt dem „Vergabeausschuss – Sicheres Rechenzentrum“ die bisher auf den Werkausschuss Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz delegierten nachfolgenden Zuständigkeiten:

„Die Zuständigkeit des Werkausschusses Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz für die endgültige Beschlussfassung über die Vergabe städtischer Aufträge im Rahmen der vom Werkausschuss im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Gebietsrechenzentrum (EB 17) veranschlagten Mittel nach der VOB/VOL/VOF je Einzelfall mit einem Auftragswert von

- über 50.000 EUR bei freihändigen Vergaben
- über 100.000 EUR bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen

wird für die Maßnahme

**„Neu- und Umbau des Rechenzentrums
in einem ehemaligen Schutzraum in der Comenius-Schule“**

auf den „Vergabeausschuss Sicheres Rechenzentrum“ übertragen.“

4. Der Stadtrat wählt aus den Mitgliedern und Stellvertretern des Werkausschusses Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz im Wege offener Abstimmung in den „Vergabeausschuss - Sicheres Rechenzentrum“ (ordentliche Mitglieder / Stellvertreter).

Begründung:

Damit das Projekt „Bau eines Sicheren Rechenzentrums/Umbau Comenius-Schule – KGRZ.SRZ –“ zeitnah und effektiv umgesetzt werden kann ist es notwendig, für die anstehenden vielfältigen Vergaben einen handlungsfähigen Vergabeausschuss einzurichten, damit über Auftragsvergaben zeit- und termingerecht entschieden werden kann. Während der (Um-)Bauphase werden u. U. auch wöchentlich Vergaben erfolgen müssen, die den Wert von 100.000 EUR überschreiten können und somit vom Werkausschuss Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz zu genehmigen sind.

Für die Beschlüsse/Genehmigungen bleiben nur die beiden Sitzungen im Jan./Feb. 2014 und Jun./Jul. 2014 (die Termine sind noch fest zu legen). Damit gibt es nur wenige Sitzungstermine in großen Zeitabständen (3 – 4 Monate), um die erforderlichen Beschlüsse/Genehmigungen herbei zu führen.

Hierdurch wären Vergaben nur in einem sehr weiten Zeitraum möglich mit der Folge, auf unvorhergesehene und unabweisbare Ereignisse/Veränderungen im Rahmen der Bauausführung und die hiermit einhergehenden finanziellen Auswirkungen/Veränderungen nicht reagieren zu können.

Das Projekt wurde vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung – LBB – überprüft und wegen der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz in einen engen Kostenrahmen gesteckt.

Zu lange zeitliche Abstände im Vergabeverfahren könnten zu Überschreitungen dieses Kostenrahmens führen, die bei einer engeren Taktung der Vergaben – wie vorgesehen – u. U. vermieden werden können. Auf diese Weise hielte man sich die Möglichkeit offen, eine ggf. erfolgte Überschreitung in einem Bereich durch Unterschreitung in einem der folgenden ausgleichen zu können.

Die Vergaben werden von KGRZ (EB 17) und vom Hochbauamt (Amt 65) gemeinsam vorbereitet.

Für die Bildung, Übertragung von Kompetenzen sowie die Wahlen der Mitglieder und Stellvertreter in den „Vergabeausschuss – Sicheres Rechenzentrum“ ist abschließend der Stadtrat zuständig.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem v. g. Grundsatz der geheimen Abstimmung mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Für die Sitzungen des Ausschusses fallen die üblichen Sitzungsgelder an.